Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

29.5.1874 (No. 123)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 123. Erscheint täglich (Morgens.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 56 kr. vierteljährlich. Freitag, 29. Mai Insertionsgebühr: die zweispaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

☞ Für den Monat Juni nehmen alle Postanstalten und Postboten Bestellungen auf unser Blatt entgegen.

Rede des Abgeordneten Lender

in der Debatte über das Altkatholikengesetz.

Meine Freunde haben bereits ausgesprochen, daß wir weit entfernt sind, den Altkatholiken diejenigen Rechte vorzuenthalten, welche auf Grund unserer Verfassung und speciell des §. 18 derselben alle Staatsbürger in Anspruch zu nehmen haben. Wenn wir es auch bedauern müssen, daß ein Theil Derer, die wir bis jetzt als unsere Glaubensbrüder liebten, der Kirche den Rücken gekehrt haben, so sind wir immerhin so gerecht, ihnen ausgiebig und vollständig die Rechte einer Religionsgenossenschaft einzuräumen. Ja wir sind bereit, sofort den §. 1 dahin anzunehmen, daß ihnen als Religionsgesellschaft alle diejenigen staatlichen Rechte zukommen sollen, welche durch Gesetz und Verfassung der katholischen Kirche und den übrigen Confessionen gewährleistet sind. Wenn wir gegen den vorliegenden Gesetzentwurf auftreten, so geschieht es hauptsächlich, wie der Herr Staatsminister ganz richtig bemerkt hat, vor Allem aus Rechtsgründen. Wir können auf Grund unserer Gesetze, auf Grund unserer Verfassung nur die römisch-katholische Kirche als gewährleistet, und wir können nur ihre Glieder als Glieder der durch Verfassung und Gesetzgebung anerkannten Kirche anerkennen. Es wird kaum bestritten werden wollen, daß die Organisationsedicte, die Constitutionsedicte, die Verfassung, daß die Verhandlungen der Großh. Regierung mit Rom bezüglich der Errichtung des Erzbisthums, daß selbst die Verordnung von 1830 und daß ganz besonders das Gesetz von 1860 die katholische Kirche des Landes nicht als eine für sich bestehende — und darauf beruht der Hauptirrthum des Herrn Berichterstatters — sondern als einen Theil des großen Ganzen kennen. Nach den Motiven der Großh. Regierung zu dem Gesetze von 1860 ist darüber gar kein Zweifel möglich; dort heißt es, daß die katholische Kirche in der Verfassung anerkannt werde, welche ihren Einheitspunkt, ihr Oberhaupt in dem Papste zu Rom hat. Es ist dann weiter bezüglich des ersten Constitutionsedictes bemerkt, daß dieses durch die Gesetzgebung von 1860 wegfalle; daß aber die in verschiedenen Paragraphen desselben bezüglich des Einheitspunktes und namentlich bezüglich der Lehrgewalt desselben eingeräumten Befugnisse selbstredend in der neuen Gesetzgebung gewährleistet sein sollen. Ueber diese Auffassung, daß bis jetzt unsere Gesetzgebung und Verfassung nur die römisch-katholische Kirche gekannt hat, und zwar mit bestimmten Attributen, und zwar ganz besonders im Zusammenhang mit den übrigen Katholiken des Erdkreises und in Verbindung und in Unterordnung unter das Oberhaupt der Kirche, ist Verschiedenheit der Anschauung wohl nicht möglich. Selbst in der Verordnung von 1830 ist dem gewählten Erzbischof ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, die Präkonisation von Rom zu erlangen, und erst nach dieser bethätigten Verbindung mit Rom ist er befugt, auf Grund jener Verordnung die Rechte der katholischen Kirchengewalt in Baden auszuüben. Eben deßhalb, weil unsere Gesetzgebung nur die römisch-katholische Kirche und nur die römisch-katholischen Staatsbürger als genußberechtigt auf Grund des §. 20 der Verfassung, wonach das Kirchengut seinem Zwecke nicht entfremdet werden darf, anerkennt, können wir diejenigen Katholiken, welche die Verbindung mit dem Kirchenoberhaupte gelöst haben, nicht mehr als Katholiken anerkennen. Es handelt sich nicht blos um die beiden Bestimmungen der vaticanischen Dekrete in Kap. 3 und 4, sondern die Altkatholiken haben sich als eine eigene Religionsgesellschaft constituirt, sie haben diejenigen Attribute aufgegeben, welche nach der übereinstimmenden Auffassung aller katholischen und protestantischen Kirchenrechtslehrer bisher als nothwendig erachtet wurden, um die Eigenschaft als Glieder der katholischen Kirche in Anspruch nehmen zu können. Daß ich hier vollkommen auf dem Boden der Wissenschaft stehe und daß meine Auffassung durchaus correct ist, das werden Sie aus dem Kirchenrecht von Schulte — Ausgabe von 1863 — entnehmen — wo er ausdrücklich schreibt: Somit erscheint der Papst als Ordinarius im eminenten Sinne, daher ist weder die Gesammtheit der einzelnen Bischöfe über dem Papste, noch gibt es eine Kirche oder Repräsentation ohne den Papst. . . . . Dem Papste steht zu die Entscheidung von Zweifeln in Sache der Lehre.

Es ist als eine Conditio sine qua non bisher unbestritten von allen Koryphäen der Wissenschaft ausgesprochen worden, daß eben das Wesen des Katholicismus in der Verbindung mit dem Kirchenoberhaupte bestehe, und diese eine Thatsache, daß die Altkatholiken sich von diesem Oberhaupte losgelöst haben, abgesehen davon, was sie glauben, spricht dagegen, daß sie noch den Anspruch erheben können, Katholiken in dem Sinne zu sein, wie die Verfassung und Gesetzgebung aller Länder und wie die Wissenschaft bis auf den heutigen Tag in Hunderten von Lehrbüchern es aufgestellt hat. Es ist bereits von meinen Freunden darauf hingewiesen worden, daß die Altkatholiken sich mit nichten auf die beiden vaticanischen Dekrete in ihrer Negation beschränken. In dieser Beziehung können wir ganz ruhig den Verlauf abwarten und ich habe die feste Ueberzeugung, es wird künftig so kommen, daß die Staatsregierung in der Lage sein wird, auf Grund dieses Gesetzes, das Sie jetzt machen, zu sagen, jetzt seid ihr nicht mehr Diejenigen, als welche ihr als gleichberechtigte Glieder der katholischen Kirche anerkannt worden seid. Wer nur einigermaßen einen Blick in die altkatholische Bewegung geworfen hat, kann nicht verkennen, daß hier die heterogensten Elemente verbunden sind. Herr Professor Friedrich hat nach der „Karlsruher Zeitung" bereits verflossenen Sommer in Heidelberg erklärt, daß er nicht blos die Infallibilität, nicht blos die in Cap. 3 dem Papste zugesprochene plenitudo potestatis, sondern überhaupt den Primat negire, daß er überhaupt negire, daß Petrus je in Rom gewesen sei. Er ist dadurch auf einen Standpunkt gekommen, der doch von jedem Unbetheiligten, sei er Katholik oder Protestant, nicht mehr als derjenige anerkannt werden kann, der bis zum Jahre 1870 der katholische war. Derselbe Herr Professor hat in Mannheim bezüglich des Sacramentes der Buße erklärt, es bedürfe der Reform und namentlich müsse die Absolution „im eigenen Namen des Priesters" abgestellt werden. Er hat damit schon wieder ein weiteres Dogma der Kirche, die Institution des Bußsacramentes negirt. Indessen, wenn es wahr wäre, was ich nicht zugebe, daß der Altkatholicismus sich nur auf diese zwei Capitel in seiner Negation beschränkte, würde diese Thatsache allein schon hinreichen, dessen Bekennern die Eigenschaft der Katholiken abzusprechen. Ich bin weit entfernt, zu verlangen, daß die Staatsregierung in dieser Frage die Kirche allein höre, obwohl ich dieser das Recht zuerkenne, zu entscheiden, wer zu ihr gehört, aber das muß ich von der Staatsregierung fordern, daß sie nicht blos auf die Behauptung hin, zwei Decrete zu negiren, Rechte verleiht, welche nach völkerrechtlichen Verträgen, nach der Verfassung und Gesetzgebung des Landes Genußrechte involviren, welche für Die, für welche sie verloren gehen, nach unserer innersten Ueberzeugung die schwersten Kränkungen und Schädigungen nach sich ziehen müßten. Ich sage also, aber auch selbst, wenn die Altkatholiken nur darauf sich beschränken würden, diese beiden Decrete zu negiren, wäre dieses Moment schon hinreichend, um zu constatiren, daß sie keine Katholiken mehr sind, und zwar nach allgemeinen rechtlichen Grundsätzen und nach speciell badischen Gesetzen. Es ist unbestritten, daß die Kirche durch alle Jahrhunderte hindurch das Recht in Anspruch genommen und ausgeübt hat, den Glauben für ihre Glieder festzusetzen, und der §. 1 des ersten Constitutionsedicts hat seiner Zeit ausdrücklich erklärt, „Niemand könne eine Abweichung seiner Religionsüberzeugung anführen, um den Auflagen der Kirchengewalt, der er unterliegt, zu entgehen oder den Staatsschutz dagegen anzurufen, so lange er sich nicht von der Gemeinschaft dieser Kirche öffentlich lossagt". Die speciell badische Gesetzgebung und namentlich das Gesetz von 1860, insbesondere der §. 7 desselben, welcher das leitende Princip, die Grundlage dieser Gesetzgebung ist, — und wenn es sich um Auslegung eines Gesetzes handelt, erachte ich es nicht für zulässig, blos den einen oder den andern Paragraphen herauszuheben, sondern die ganze Geschichte einer Gesetzgebung, vor Allem die Grundprincipien selber, all Das zusammen muß in's Auge gefaßt werden — spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Es ist ausdrücklich im Regierungsentwurf jenes Gesetzes ausgeführt worden, daß die Convention mit dem römischen Stuhle ihrem berechtigten Inhalte nach in dasselbe aufgenommen werden solle. Damit war also die ganze Organisation der Kirche, und so auch in Beziehung auf das Lehramt, und in Beziehung auf die Berechtigung, Lehrentscheidungen zu treffen, durch das Gesetz gewährleistet, und wenn nun die katholische Kirche auf Grund der Negation eines Theils ihrer Angehörigen, die ihren allgemeinen Lehrentscheidungen sich nicht zu fügen erklären, solche ausschließt, so übt sie einfach nur Das, was ihr durch die Gesetzgebung des Landes, ja durch alle Jahrhunderte in allen Staaten gewährleistet war und was jede Gesellschaft als ihr Recht in Anspruch nimmt, nämlich diejenigen Mitglieder auszuschließen und nicht mehr als solche anzuerkennen, welche ihren Statuten sich entgegenstellen. Ich will nicht verkennen, daß der Herr Staatsminister viel objectiver in der Sache vorgegangen ist, und ich kann nicht umhin, anzuerkennen, daß der Herr Berichterstatter sich in seinem Berichte bemüht hat, Alles fern zu halten, was irgendwie Gehässigkeiten zu erzeugen im Stande wäre, und auch der Abg. Kiefer hat, wie der Abg. Miquel im Reichstage, einen Standpunkt in dieser Frage eingenommen, der ihm als Protestanten große Ehre macht, eine viel größere Unparteilichkeit, als sie leider von Denjenigen beobachtet wurde, die bisher Mitglieder unserer Kirche waren und beanspruchen, es auch fernerhin zu sein. Dessenungeachtet kann ich nicht umhin, die Anschauung des Herrn Staatsministers über Cap. 4 als eine irrige zu bezeichnen. Es kann dem Herrn Staatsminister unmöglich entgangen sein, daß Cap. 4 nur eine Folgerung Dessen ist, was in Cap. 1 und 2 bezüglich des Primats aufgestellt worden, und ich habe die Ueberzeugung, wenn der Herr Staatsminister und der Herr Abg. Kiefer einmal dahin kämen, daß sie Cap. 1 und 2 acceptirten, wird ihnen Cap. 3 und 4 gar keine Schwierigkeiten machen. Ich habe bereits bei einer frühern Gelegenheit darauf hingewiesen, daß es sich hier nur um eine Erneuerung einer bereits durch das Concil von Florenz getroffenen Bestimmung handelt. Dieses Concil hat ausgesprochen, daß „der römische Papst den Primat über die ganze Erde habe, daß er der wahre Statthalter Christi und Nachfolger des Apostels Petrus sei, dem die ganze Kirche von dem Herrn Jesus Christus zu weiden und zu leiten übertragen worden sei". Dieses Cap. 3 hat vorzugsweise den Zweck, diesen Primat nicht als menschliche, sondern als göttliche Institution, eben so göttlich als der Episcopat, hinzustellen. Durch die Anwendung des Cap. 3 wird nach meiner Ueberzeugung in dem Verhältnisse zwischen den Regierungen und den einzelnen Landesbischöfen, wie es bisher bestanden hat, nicht das Mindeste geändert. Es ist ausdrücklich Verwahrung dagegen eingelegt, daß hier durch unberechtigte Ansprüche der episcopalen Jurisdictionsgewalt irgendwie Eintrag gethan werde, im Gegentheil ist ausdrücklich anerkannt, daß dieselbe nach den Bestimmungen dieses Capitels vielmehr „gewährleistet, gestärkt und ausdrücklich anerkannt werden soll". (Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 27. Mai. (II. Kammer. Fortsetzung der Specialdiscussion über die Einkommensteuer.) [Schluß.]

Von Edelmann u. Gen. wird ein weiterer Antrag zur näheren Ergänzung des früher zu Art. 10 eingebrachten eingereicht.

Friderich kann es nicht billigen, daß die eingebrachten Anträge so rasch durch andere ersetzt oder modificirt würden, wodurch nur neue Verwirrung entstehe. Redner verwirft das von Edelmann zu Gunsten seines Antrags angeführte Beispiel der Schweiz, das von anderen Ländern nicht nachgeahmt worden sei. Edelmann habe gesagt, die oberen Stände hätten ein weites Gewissen in der Fatirung; er protestire dagegen, daß ein solcher Vorwurf so allgemein gemacht werde. Redner erklärt sich für Stössers Antrag, der in den höheren Klassen die Zunahme mit je 12,000 Mark haben will, während im Regierungsentwurf diese Zunahme mit je 24,000 Mark fixirt sei.

Edelmann begründet seinen zuletzt eingebrachten Antrag mit Hinweis auf die verschiedene Lebensweise, die Fruchtpreise u. s. w. bei uns gegenüber denen in Hessen und anderwärts, so daß also der Ansatz von 1800 Mark als Gränze nicht zu hoch gegriffen sei. Zudem handle es sich ja um eine Ausgleichssteuer, nicht um eine alleinige Einkommensteuer; die anderen Steuern blieben ja daneben bestehen. Hier müsse also ein Ausgleich getroffen werden und zwar in progressiver Weise. In seinem Vorschlag liege ein richtigeres Progressionsverhältniß. Redner erläutert dem Abg. Friderich gegenüber, daß es ihm jeden Augenblick freistehen müsse, Modificationen seines Antrages eintreten lassen zu dürfen.

Staatsrath Ellstätter bekämpft den Antrag des Vorredners, insbesondere auch aus den von dem Abg. Friderich entwickelten Gründen.

Roder hält es nicht blos für unpraktisch, sondern auch für unsinnig, fortwährend Amendements zu häufen, um früher eingereichte zu ändern.

Präsident: Er hoffe, daß der Ausdruck unsinnig dem Redner nur so entschlüpft sei.

Buß: Der Ausdruck unsinnig sei zu rügen.

Präsident erläutert, daß dem Abg. Roder der Ausdruck absichtslos entschlüpft sei.

Nachdem noch Blum und Hansjakob zur Geschäftsordnung gesprochen, erklärt sich Schoch aus praktischen Gründen für die Beibehaltung der Klassen, wenn auch principiell die Abschaffung derselben richtiger sein dürfte.

Müller v. Pf. ist principiell mit Edelmann einverstanden, dessen Antrag praktisch aber nicht durchführbar sei.

Geh. Ref. Nicolai betont die große Zweckmäßigkeit der Klasseneintheilung aus den früher schon regierungsseitig entwickelten Gründen. Dann handle es sich darum, welche Scala dabei eingehalten werden solle und da empfiehlt Redner nochmals den Antrag von Stösser u. Gen. Der Antrag auf Absetzung der 1500 Mark zu Gunsten von 1800 Mark wird ebenfalls von Redner bekämpft.

Blum erörtert nochmals die Vorzüge des Stösser'schen Antrages. Redner bittet die Herren rechts, das „Uebertrumpfen" fallen zu lassen und von dem Haschen nach Popularität abzulassen.

Ein Schlußantrag wird angenommen; es erhalten das Wort noch die Antragsteller.

Hug verwahrt sich gegen die Absicht, die liberale Partei übertrumpfen zu wollen. Sein Standpunkt gegenüber dem Stösser'schen Antrag sei der, daß er seinen Antrag gestellt habe ohne jede Rücksicht oder Beziehung auf eine Scala. Was das Minimum betreffe, so glaube er, je höher man es feststelle, desto weniger sei man der Gefahr ausgesetzt, Klassen zu treffen, denen es zu schwer falle, die betreffenden Lasten zu tragen.

Edelmann: Die Scala weise ihm zu wenig Progressionssätze auf. Die Befürchtungen der Großh. Regierung, daß die Steuer nach seinem Antrag zu wenig ertragen werde, theile er nicht; er glaube auch nicht, daß man das, noch ehe der Steuerfuß festgesetzt sei, so apodiktisch sagen könne.

Stösser bekämpft die vorangegangenen Anträge und empfiehlt die in seinem Vorschlag bezw. dem der Commission enthaltene Progression, bei deren Festsetzung er ein gewisses Maßhalten empfiehlt.

Die Anträge von Hug und Edelmann werden mit großer Mehrheit verworfen, worauf eine höchst confuse Debatte zur Geschäftsordnung entsteht, aus der der Präsident das Haus nur schwer herauszuwickeln versteht. Dann wird der Commissionsantrag angenommen.

Es werden von Handelsministerialpräsident Turban mehrere Vorlagen, Eisenbahnverträge betr., gemacht und dann eine Pause bis 4 Uhr nach Majoritätsbeschluß decretirt, nachdem ein von Förderer gestellter und von Buß und Stösser unterstützter Antrag auf Schluß für den heutigen Tag abgelehnt worden war.

Nach wiederaufgenommener Sitzung werden die Art. 11 bis 16 ohne Discussion angenommen.

Bei Art. 17 hätte Edelmann eine gerichtliche Steuerjury gewünscht.

Fischer: Man hätte einfach beim Schatzungsrath bleiben sollen statt einer Bezirkssteuercommission, die er für ganz unpraktisch halte. Nach einigen weiteren Bemerkungen Seitens der Regierungscommissäre, des Berichterstatters Stösser und des Abg. Edelmann, der von der Bezirkssteuercommission eine besondere Einsicht in die Richtigkeit der Verhältnisse nicht erwartet, wird der Artikel angenommen.

Zu Art. 18, Abs. 3 stellen Junghanns und Gen. den Antrag, statt dem Bezirksrath die Wahl durch die Bezirksangehörigen zu statuiren. Der Bezirksrath werde von der Kreisversammlung gewählt, die selbst auf sehr mannigfaltige Weise gewählt werde und deßhalb nicht allenthalben des vollen Vertrauens genieße. Der Bezirksrath werde bei uns ohnehin nach politischen oder vielmehr kirchenpolitischen Parteimotiven gewählt. Statt dessen solle man die Wahl dem Bezirk oder auch der Kreisversammlung überlassen.

Bär: Es handle sich hier nicht um politische Dinge, wo die Wahl am Platze sein würde, sondern um Dinge der Verwaltung, wo ein doppeltes Vertrauen nöthig sei: das der Krone und das des Volkes und eine solche Einrichtung sei nun gerade der Bezirksrath. Nach Junghanns Vorschlag werde das was er nicht wolle, erst recht herbeigeführt: die politische Agitation. Man bedürfe also einer neutralen Behörde in vorliegendem Fall.

Friderich bestreitet, daß durch direkte Wahlen die rechten Männer gefunden würden und ebensowenig will er die Wahl durch die Kreisversammlung.

v. Buß: Die Leute, die besteuert werden sollen, seien doch jedenfalls die verlässigsten und competentesten Persönlichkeiten zur Ernennung des Schatzungsraths. Er sei kein Freund der Filtrirung, und bei dem bisherigen Verfahren kämen nur Oberamtmannsgeschworene heraus.

Schmidt v. C.: Das sei ein ungeeigneter Ausdruck, der nicht gestattet sein könne. Man solle das Institut der Geschworenen nicht herabwürdigen.

Präsident: Der Ausdruck sei durchaus ungeeignet.

Buß protestirt, indem er keinen animus injuriandi gehabt habe. (Unruhe.)

Präsident: Er werde dem Redner das Wort entziehen, wenn er auf seiner Aeußerung, die ungeeignet sei, beharren sollte.

v. Buß erläutert, daß er nichts Ungeeignetes darunter verstanden habe. Redner kritisirt die Schwurgerichte weiter und erörtert die Vorzüge der direkten Wahl.

v. Feder will bei technischen Fragen nichts von der direkten Wahl wissen, so sehr er sonst ein Freund derselben sei.

Staatsrath Ellstätter erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag Junghanns, wodurch eine große Verwirrung entstehen würde, ja, es könnte sogar vorkommen, daß eine Wahl gar nicht zu Stande käme, weil die Leute kein Interesse daran haben, besteuert zu werden.

Nachdem noch der Berichterstatter Stösser die Auffassung von Junghanns bekämpft hatte, wird der Antrag des Letzteren abgelehnt.

Art. 19 wird ohne Discussion angenommen.

Bei Art. 20 wird von Sachs v. H. und Gen. beantragt, die Worte: „Es steht ihm [dem Vorsitzenden], wie der Commission frei, von den Verlassenschaftsaufnahmen und Unterpfandsbüchern Einsicht zu nehmen", zu streichen.

Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine längere Discussion von untergeordneter Bedeutung zwischen den Abgg. v. Feder, Stigler, Huffschmidt, Steuerdirektor Regenauer, Berichterstatter Stösser und Antragsteller Sachs v. H. Der Antrag des Letzteren wird verworfen.

Die Art. 21 bis 25 werden ohne Discussion angenommen.

Bei Art. 26 stellt die Commission zu Abs. 1 einen Verbesserungsantrag.

Edelmann bedauert das Inquisitionsverfahren, das in so hohem Grade in den großen Befugnissen enthalten sei, die der Commission zuständen.

Dagegen nimmt Blum für die vorliegende Fassung Partei und von der Regierungsbank wird darauf hingewiesen, daß auch in dem sächsischen Entwurf die gleichen Bestimmungen enthalten seien. Der Art. wird darauf angenommen, ebenso die Art. 27 bis 35 ohne Discussion.

Art. 36 des Regierungsentwurfs soll nach dem Antrag der Commission dahin abgeändert werden: „Nach dem Tode des Steuerpflichtigen haftet die in Folge unrichtiger oder unterbliebener Steuererklärung zu wenig angesetzte Steuer und die Strafe, soweit sie noch nicht verjährt sind, auf dessen Nachlaß und sofern der Erblasser ein in Gütergemeinschaft lebender Ehemann war, zugleich auf dem Gemeinschaftsvermögen. Jedoch ist der einzelne Betheiligte nicht gehalten, mehr an Steuer und Strafe zu entrichten, als der auf ihn gekommene Theil des Nachlasses beträgt. Wird nachgewiesen, daß die unterbliebene oder zu niedere Steuererklärung oder die Versicherung über den Nichtbesitz von steuerbarem Einkommen nur auf einem Versehen Seitens des Verstorbenen beruhe, so findet der Art. 34 gleichfalls Anwendung."

v. Feder will den Regierungsentwurf wiederhergestellt haben, weil er für die Familie eines Verstorbenen, der zu Lebzeiten defraudirt, wesentlich milder sei. Der Antrag der Commission gebe zu Gehässigkeiten Veranlassung und oft werde der Zweck nicht einmal erreicht. Er stellt einen darauf bezüglichen Antrag.

Staatsrath Ellstätter: Er sei in der eigenthümlichen Lage, um Ablehnung des Regierungsentwurfs und Annahme des wesentlich verbessernden Commissionsantrags bitten zu müssen. (Lachen.) Die Ehrlichen würden sonst zu Gunsten der Unehrlichen benachtheiligt werden und der Vollzug ein mangelhafter sein.

Müller v. Pf. schließt sich dieser Anschauung an.

Stigler will in unserer Zeit keine Strafen stipulirt haben, die er als unverdaulich bezeichnen müsse. Man gebe den Steuerorganen eine so weitgehende Macht, daß man den Lebenden fassen könne, aber man strafe doch nicht die unschuldigen Hinterbliebenen.

Junghanns: In der Commission habe man nur aus practischen Gründen den Antrag gestellt. Redner äußert sich im Sinne des Commissionsantrags.

Nachdem noch Steuerdirector Regenauer für den Commissionsantrag, Fischer gegen denselben sich geäußert, rechtfertigt Antragsteller v. Feder nochmals seinen Antrag und Berichterstatter Stösser den der Commission. Der Antrag v. Feders wird darauf bei der Abstimmung angenommen. Derselbe lautet, also der ursprüngliche Regierungsentwurf, in folgender Weise:

„Nach dem Tode des Steuerpflichtigen haftet die in Folge unrichtiger oder unterbliebener Steuererklärung zu wenig angesetzte Steuer, soweit solche noch nicht verjährt ist, auf dessen Nachlaß und, sofern der Erblasser ein in Gütergemeinschaft lebender Ehemann war, zugleich auf dem Gemeinschaftsvermögen. Die Erben und für den Fall der Theilnahme an der Gütergemeinschaft zugleich die Wittwe des Erblassers beziehungsweise die Vertreter dieser Personen (Artikel 16) sind schuldig, das bezügliche Einkommen innerhalb drei Monaten, vom Erbanfall gerechnet, bei der Bezirkssteuerbehörde anzumelden. Unterbleibt diese Anmeldung oder wird sie unrichtig abgegeben, so kommen gegen Jeden, dem hiernach eine Verpflichtung zur Anmeldung oblag, die in den Artikeln 32 und 34 des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung."

Die Art. 37 bis 39 werden ohne Debatte angenommen. Bei Art. 40 spricht sich Junghanns gegen die vorgeschriebene Geheimhaltung aus, da er die Oeffentlichkeit für die beste Controle hält. Das System der Geheimthuerei fördere nur die Täuschung. Redner stellt einen dahin zielenden Antrag, wornach jedem Steuerpflichtigen Einsicht gewährt werden solle.

Berichterstatter Stösser bekämpft diesen Antrag, der in nachtheiliger Weise die wirthschaftlichen Verhältnisse behandeln würde. Die Folgen würden nach dieser Richtung hin sehr bedenklich sein.

Der Antrag des Abg. Junghanns wird darauf verworfen.

Blum beantragt Vertagung der weiteren Debatte auf morgen, was von der Versammlung gebilligt wird. Schluß Abends 1/48 Uhr, so daß die Sitzung wieder zwischen 7 und 8 Stunden gedauert hatte.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Mai. S. K. H. der Großherzog haben gnädigst geruht, die Gerichtsnotare Josef Schweinkofer von Schwetzingen nach Ettlingen, Friedrich Zimmermann von Triberg nach Waldkirch, Josef Bekk von Ueberlingen nach Schwetzingen, und Johann Bleyler von St. Blasien nach Ueberlingen zu versetzen.

* **Karlsruhe**, 27. Mai. Aus Berlin kommt die Trauerkunde, daß der erste Redner des Centrums, v. Mallinckrodt gestern Morgen gegen 11 Uhr an einer Rippenfellentzündung gestorben ist. Er starb, in der Linken das Sterbekreuz, die Recht in der Hand seiner Gattin. Der berühmte Redner

hatte erst ein Alter von 53 Jahren erreicht. In allen katholischen Kreisen Deutschlands wird der Tod dieses Mannes großen Schmerz erregen. R. J. P.

* **Karlsruhe**, 27. Mai. Wie uns mitgetheilt wird, hat gestern in Freiburg eine weitere Pfändung bei unserm hochw. Herrn Erzbisthumsverweser im Betrage von 300 Thlrn. stattgefunden.

* **Karlsruhe**, 27. Mai. Schon lamentiren die Blätter sammt und sonders über die Pfingstfeiertagsstille, die auch das perpetuum mobile der großen und kleinen Politik in momentane Ruhe versetzt hat, — sie klagen, weil diese Stille ihnen den Vorgeschmack der monotonen Saurengurkenzeit bringt, in der die Reporters voll Verzweiflung den Eisenbahnzügen nachsehen, in denen die Politiker und Diplomaten den thatenlosen Sommerfrischen zueilen, während sie selbst nur das Nachsehen davon haben. Nur wir in Baden sind noch eine kurze Zeit — wir hoffen so sagen zu dürfen, — so glücklich daran, uns an den hochinteressanten Kammerverhandlungen des badischen Landtags satt lesen bezw. 8 Stunden per Tag müde schreiben zu dürfen, um dann unsere sauren Gurken mit Ehren verdient zu haben. Gott — segne Eure Augen, sagt der Engländer oder auch ein wenig anders, wenn er bös gelaunt sein sollte, und da wir Letzteres nicht sind, so stimmen wir dem frommen Spruche bei, wären aber noch lebhafter zu Segenswünschen aufgelegt, wenn die Geschichte einmal fertig wäre. Wird es uns doch bald außerordentlich gleichgültig, was Kiefer oder Bluntschli sagt, und was Geiger oder Sartori verschweigt! Uebrigens erlauben wir uns auf zwei grimmige Gefahren aufmerksam zu machen, die mit jedem Tage näher heranrücken, — nämlich 1) die Karlsruher Glühhitze und 2) die Myriaden von Schnaken und Stechfliegen, die ohne Diäten, aus purem Vergnügen eine fürchterliche Arbeit verrichten. Nur ruhig! würde der Abg. v. Buß rufen; — sie kommen, also eile sich, wem's — pressirt!

Heidelberg, 23. Mai. Im Ganzen befinden sich laut eben erschienenem akademischen Adreßbuche 835 Studirende hier, darunter 10 Theologen, 486 Juristen, 93 Mediciner und 246 Philosophen, darunter gehören 712 dem „Auslande" an. Personen reiferen Alters besuchen überdies noch 49 die Vorlesungen, so daß sich die Gesammtzahl auf 884 (im vorigen Winter 649) stellt. — Geheimer Rath von Windscheid geht nunmehr bestimmt im Herbste nach Leipzig; das erste Mal, daß der Pandektist von Heidelberg weggeht und insofern kein günstiges Zeichen für hier, mag man die Ursache suchen, wo man will. Bezüglich seines Nachfolgers verlautet, daß man es mit einer Berufung Ihering's in Göttingen versuchen wolle. — Professor Stoy, welcher während seines Ferienaufenthaltes in Jena einen Ruf als Professor der Pädagogik erhalten hatte und gleich dort geblieben war, ist dieser Tage zurückgekehrt, um hier seinen Abschied zu nehmen. (Schw. M.)

-d **Aus Baden**, 27. Mai. Von einer Reise nach Westfalen, die ich im Laufe der vorigen Woche auf dem Rheine per Dampfboot unternommen, zurückgekehrt, kann ich nicht umhin, meine dort gemachten Wahrnehmungen über den in Preußen entbrannten Kirchenstreit offen darzulegen. Schon auf der Reise konnte man auf dem Dampfboote von Rheinländern öfters die Bemerkung hören: „Wenn man doch nur endlich die Kirche in Ruhe ließe." In Westfalen selbst herrscht unter den Katholiken eine wahrhaft gehobene Stimmung. Nicht allein mit wohlfeilen Worten, auch in der That zeigen die Westfalen, welche Entschlossenheit ihnen inne wohnt. So werden die zur Haft abgeführten Geistlichen oft von sämmtlichen Pfarrkindern bis zum Gefängnißthor begleitet und, wenn sie wieder daraus entlassen werden, im Triumphe als Märtyrer ebenso abgeholt. Den hochw. Bischöfen werden Ergebenheitsadressen überreicht, worin das gläubige Volk seine unwandelbare Treue und Anhänglichkeit an seinen ererbten Glauben und seine rechtmäßigen Oberhirten kundgibt; Geldstrafen, in Folge der neuen Gesetze über Geistliche verhängt, werden durch Liebesgaben von den Gläubigen aufgebracht, so daß letztere eigentlich durch die Gesetze betroffen werden. Und welchen Aufschwung nimmt in dieser Zeit der Verfolgung erst die kathol. Presse! Von irgend welcher Scheu, auf die kath. Presse zu abonniren oder ihr Inserate zukommen zu lassen, ist dort keine Spur. Hier nur ein Beispiel: Vor ca. 3 Wochen wurde in Wesel die kathol. „Weseler Volkszeitung" gegründet, welche jetzt schon 2200 Abonnenten zählt und viele schöne Inserate aufweist, während die gegnerischen Blätter schon in diesen wenigen Tagen an Inseraten sichtlich zurückgehen. Ich bin der Ansicht, daß die preußische Regierung, als sie mit dem kathol. Clerus den Streit begann, das kath. Volk ganz außer Rechnung ließ oder wenigstens die Zähigkeit nicht ahnte, die dasselbe in dem leider so heftig entbrannten Kampfe bekunden würde.

Fulda, 25. Mai. Aus Hünfeld wird berichtet, daß die katholischen Bürgermeister des Kreises auf das Landrathsamt citirt und gefragt worden seien, ob sie dem Mainzer Katholikenverein angehörten. Diejenigen, welche diese Frage bejahten, wurden bedeutet, daß sie alsbald ihren Austritt aus dem Vereine erklären und, daß dies geschehen, in beglaubigter Form anzeigen müßten. Einige Bürgermeister wollen indessen dieser Weisung nicht nachkommen und eventuell lieber ihre Stelle niederlegen. Wie mir nun von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, will die Regierung in gleicher Weise auch gegen diejenigen Beamten vorgehen, welche Mitglieder des katholischen Casinos sind. (Frkf. Ztg.)

Aus Kurhessen, 24. Mai. Sämmtliche Agnaten des Kurhauses Hessen haben dem Exkurfürsten ihre volle Zustimmung zu dem Proteste erklärt, welchen dieser gegen den zwischen der Krone Preußen und dem früheren präsumtiven Thronfolger, Landgrafen Friedrich von Hessen (Rumpenheim), abgeschlossenen Vertrag gerichtet hat. Dieser Vertrag geht dahin, daß der Landgraf allen Ansprüchen auf die Thronfolge und das Fideicommißvermögen gegen eine Jahresernte von 202,000 Thalern entsagt, während den Seitenlinien der Beitritt zu dem Abkommen gegen eine niedrigere Apanage vorbehalten bleibt. — In Oberhessen ist die Agitation des Breslauer Oberkirchenkollegiums, welches die gegenwärtigen kirchlichen Zustände in unserer Provinz benutzt, um für die sog. altlutherische Kirche in Preußen zu werben, nicht fruchtlos geblieben. Bereits hat sich eine beträchtliche Anzahl in den zwischen Frankenberg und Wetter belegenen Dörfern der altlutherischen Gemeinde Sachsenberg (im Waldeck'schen) angeschlossen. — Nachdem man in Niederhessen mit den renitenten Pastoren aufgeräumt hat, geht die Regierung jetzt gegen die Lehrer vor, die sich weigern den Religionsunterricht im Namen des Staates zu ertheilen. Dieselben sollen sämmtlich definitiv ihres Amtes entsetzt werden, falls sie nicht den bezüglichen Weisungen der weltlichen Behörden Folge leisten.

Bonn, 27. Mai. Die erste Altkatholische Synode ist heute Morgens durch „Bischof" Reinkens eröffnet worden. Die vom Constanzer Congreß aufgestellte Synodal- und Gemeindeordnung wurde angenommen, hierauf zur Berathung der vorgeschlagenen kirchlichen Reformen übergegangen. Anwesend sind 28 Geistliche und 57 Delegirte von Gemeinden.

Aus Westfalen, 22. Mai. Noch jüngst wurde in dieser Zeitung darauf hingewiesen, in welche Widersprüche Professor v. Schulte sich verwickelt habe und wie er jetzt das Gegentheil von dem behaupte, was er früher entschieden vertheidigte. Eine Erklärung dieser mehr als auffallenden Erscheinung hat Hr. v. Schulte der Zeitschrift für culturkämpfende Professoren „Im Neuen Reiche" anzuvertrauen die Güte gehabt. Er schreibt nämlich in Nr. 20, Seite 781 ff., bei Besprechung des neuesten Friedberg'schen Werks „Der Staat und die katholischen Bischofswahlen" also: „Wenn die neuesten Ereignisse nicht gekommen wären, hätte man sich unzweifelhaft auch darin gefügt (daß drei Candidaten auf der Liste bleiben müßten). Wer so nachträglich diese Entwickelung übersieht, muß sich fragen: wie war es möglich, daß die Regierungen sich von der Curie so lange am Narrenseil halten ließen? Wenn unsereins bis vor drei Jahren nicht offen brach, so hat das seinen guten Grund. Man hoffte und hoffte, man konnte sich nicht denken, daß die Curie so schlecht sei, man verkleisterte und vertuschte in derselben Absicht, wie ein liebendes Kind die Fehler der Eltern verdeckt, man scheute sich, „die schmutzige Wäsche" an's Licht zu tragen, kurz man war die lautere Gutmüthigkeit, ein brauchbares Werkzeug wider Willen. Aber daß die Regierungen, die doch von vornherein gegen Rom nach den Lehren der Geschichte Mißtrauen hegen mußten, auf den Leim gingen, ist unbegreiflich." So Hr. v. Schulte, die einst mißbrauchte Gutmüthigkeit, ein Werkzeug des Ultramontanismus wider Willen. Man muß den Mann bemitleiden, welcher in solcher Weise sein früheres Leben verleugnen kann. Nur der Abfall von allen kirchlichen Principien vermag die Widersprüche zu erklären, welche zwischen dem vormaligen Vertreter der katholischen Sache und dem nunmehrigen Anwalt der Staatsomnipotenz, als welchen der Bonner Hofcanonist sich auch in seinem neuesten Artikel wieder documentirt, auf der abschüssigen Bahn der Leidenschaft unlösbar entstanden sind. Keine Sophistik, wie sie in der „Augsb. Allg. Ztg." jetzt zum zweiten Male Hrn. v. Schulte vorgeworfen wird, kann das verkleistern und vertuschen. (K. V. Z.)

Berlin, 25. Mai. Das Ehrengericht, welches Fürst Putbus in Sachen Lasker wider die Berliner Nordbahn anrufen will, soll, wie man jetzt hört, ein rein militärisches sein, da Putbus nebenbei auch den Titel eines Oberstlieutenants à la suite führt und als solcher allerdings Militär ist. In dieser letztern Eigenschaft wird er sich, was ihm nicht schwer fallen dürfte, vor verschiedenen Stabsoffizieren rechtfertigen und nebenbei vermuthlich eine Klagschrift erlassen, von welcher man einen Vorschmack durch gewisse bezahlte Zeitungs-Inserate erhält. In der Sache selbst ist ja nichts zu sagen, besonders da das Haus der Abgeordneten nicht den — Muth gehabt hat, innerhalb einer sechsmonatlichen Frist den bekannten Untersuchungs-Commissions-Bericht auch nur zur Debatte auf die Tagesordnung zu setzen. Die mit solchem Eclat in Scene gesetzte Angelegenheit sollte todtgeschwiegen werden und sie wäre es auch sicher geworden sein, wenn die Regierung die Staatsunterstützung für jene Nordbahn nicht beantragt hätte. Die Regierung hätte aus freien Stücken jene Unterstützung vielleicht auch gar nicht beantragt, wenn sie nicht einem Druck von außen nachgegeben hätte. So hat sie wenigstens ein Stück Berichts-Debatte hervorgerufen, ohne welche der Untersuchungsbericht still und klanglos in den Orkus gesunken wäre. — Die Agitation für die strafrichterliche Ahndung des Contractbruchs wird gegenwärtig noch fortgesetzt und auf Betrieb eines rheinisch-westfälischen Vereins sollen die wirthschaftlichen Vereine des westlichen Deutschlands jetzt sich mit der Frage beschäftigen, wobei man jedoch bereits so weit gekommen ist, nur den dolosen Contractbruch unter Strafe stellen zu wollen. Am besten ist es schon, man läßt die ganze Novelle unterwegs und die Gewerbe-Ordnung in ihrem Rechte. (Frkf. Ztg.)

Breslau, 27. Mai. Zu der 21. deutschen Lehrerversammlung haben sich gegen 3000 Theilnehmer eingefunden.

Ausland.

Rom, 26. Mai. Das Befinden des Papstes ist besser. Derselbe war gestern fieberfrei und verließ zeitweilig das Zimmer. Die Aerzte rathen für den Sommer eine Beschränkung der Audienzen an.

Paris, 27. Mai. „Journal officiel" veröffentlicht das Decret, welches die Auflösung des Generalraths von Marseille verfügt, ferner ein anderes Decret, welches die am 5. Mai zwischen Frankreich und Deutschland unterzeichnete Uebereinkunft billigt, wonach das Porto für 50 Gramm schwere, Wappenproben enthaltende Postsendungen auf 20 Centimes oder $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen festgesetzt wird.

Lokales.

Heidelberg, 24. Mai. Vorgestern Abend wurde der neu erbaute Speisesaal des „Prinz Karl" durch ein festliches Abendessen eingeweiht. Der große Raum, welcher mehr als 200 Gedecke aufzunehmen vermag, ist nach einem von Herrn Bauinspektor Behaghel entworfenen Plane im Renaissancestyl hergestellt und reich decorirt. Er bedeckt nahezu die ganze Grundfläche, welche durch Niederreißen des an dieser Stelle gestandenen „Englischen Hofes" gewonnen wurde, und wird wohl andern ähnlichen, aber minder prächtigen Lokalitäten, welche seither zu größeren Privatfestlichkeiten, wie Hochzeiten u. dergl. benützt wurden, Concurrenz machen. — Die von großh. Handelsministerium mitgetheilte Vereinbarung über den Bau einer stehenden Brücke zwischen Heidelberg und Neuenheim ist nunmehr, da die betheiligten Landgemeinden den verlangten Beitrag von 20,000 fl. zugesagt haben und das Unternehmen dadurch völlig gesichert erscheint, von hiesigem Gemeinderath genehmigt, unterzeichnet und dem großh. Handelsministerium mit dem Wunsche vorgelegt worden, daß das Thor, sowie die beiden Thürme an der alten Brücke erhalten bleiben mögen. (Krls. Ztg.)

Mannheim, 26. Mai. Nach den Einnahmen der Stadtkasse zu schließen, hat die Maimesse in den letzten Jahren an Ausdehnung nicht unerheblich zugenommen. Während der Ertrag der Standgelder, Vermiethung der Buden 2c. vor zwei Jahren circa 3100 fl. betrug, steigerte sich dieselbe im vergangenen Jahre auf circa 4100 fl. und erreichte in diesem Jahre die Summe von 4348 fl. (Tgbl.)

---

* **Karlsruhe**, 28. Mai. Die auf heute Vormittag 10 Uhr anberaumte Sitzung der II. Kammer konnte nicht stattfinden, da der Präsident noch krank, der zweite Vicepräsident krank geworden ist und der erste Vicepräsident in Heidelberg Colleg liest. Die Sitzung, in welcher die Abstimmung über die Einkommensteuer statthaben wird, soll jetzt heute Nachmittag 4 Uhr gehalten werden, nachdem man den ersten Vicepräsidenten Bluntschli telegraphisch citirt haben wird. Habemus Papam, wird man dann freudig rufen und das Vaterland, vielleicht auch die Einkommensteuer wird gerettet sein!

Berichtigung.

In der dritten Zeile der Rede des Abg. Marbe muß es heißen statt „auf" — nach dem Florentiner und Tridentiner Concil.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausschreiben. 2.2.

Buchennutzholz-Verkauf.

Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Domänen-Kanzlei beabsichtigt einen Buchennutzholz-Verkauf auf mehrere Jahre, vorerst auf 4 Jahre, abzuschließen. Das Holz entfällt der Fürstlichen Oberförsterei St. Hubertus im Spessart und ist dessen Abfuhr zu dem kaum eine Stunde entfernten Maine durch eine die genannte Oberförsterei ihrer ganzen Länge nach durchschneidende Kunststraße sehr erleichtert.

Auf den Wunsch der Kaufliebhaber könnte auch unter Benützung einer bedeutenden Wasserkraft unmittelbar an letztgedachter Straße eine Sägmühle errichtet und gleichzeitig in Pacht gegeben werden.

Die Kaufs- und Pachtbedingungen liegen bei uns zur Einsicht offen.

Wertheim a/M., den 21. Mai 1874.

Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Domänen-Kanzlei.
von Jagemann.
Hottenroth.

Weingarten
in Württemberg.

Am Montag, den 1. Juni d. J. wird dahier ein Kirchenmusikfest stattfinden, wobei sich 700—800 Schulkinder aus dem Bezirke Ravensburg und 16 Kirchenchöre Oberschwabens mit beiläufig 400 Sängern betheiligen werden. Erstere werden 10 Nummern aus dem Diöcesangesangbuch, letztere aber Stücke theils von Altmeistern, wie Palestrina, Vittoria, Arcadelt, Orlando di Lasso, Jacob Reiner 2c., theils von jetzt lebenden Componisten, wie **Birkler, Witt, Frei, Dreßler** 2c. vortragen.

Das Fest beginnt Vormittags 9½ Uhr mit einem Hochamt, wobei die Missa in honorem S. Augustini von **Witt** gesungen wird. Auf das Hochamt folgt der Kindergesang. Die übrigen Gesänge werden Nachmittags von 2 Uhr an vorgetragen. Den Schluß wird feierlicher Segen mit dem h. Blute bilden, woran sich das Te Deum sammt Spiel der großen Orgel reihen wird.

Zu dem Eintritt in die Kirche, wo die Produktionen stattfinden werden, berechtigt der Besitz des Programms, welches hier zu haben ist.

Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, an dem Mittags 12 Uhr stattfindenden Festessen im Gasthof zum Stern theilzunehmen, werden gebeten, dies rechtzeitig anmelden zu wollen.

Weingarten, den 21. Mai 1874.
Stadtpfarrer Dr. **Mattes.**

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.
Joh. H. Sternberg,
Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Für katholische Vereinslokale.

In der Unterzeichneten ist soeben eingetroffen:
Ein wirklich gelungenes, schönes

Portrait Pius IX. (Oelfarbendruck)

in weißem Lamakleide den Segen ertheilend, nach der neuesten Photographie lebenstreu ausgeführt.
Größe: 73 Cm. hoch, 59 Cm. breit.
Preis: fl. 7.
In reich verzierter Gold-Barockrahme fl. 12.

Große Auswahl von

Oelfarbendruckbildern

mit und ohne Rahmen.

Freiburg. 3.1. Literarische Anstalt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Musterung der Hunde wird in folgender Ordnung vorgenommen werden.

1. Donnerstag den 28., Freitag den 29. und Samstag den 30. Mai, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in Karlsruhe.
2. Montag den 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr in Knielingen;
3. Dienstag den 2. Juni. Vormittags 8 Uhr in Beiertheim.
4. Mittwoch den 3. Juni, Morgens 7 Uhr in Graben.
5. Mittwoch den 3. Juni Vormittags 11 Uhr in Rußheim.
6. Freitag den 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr in Bulach.
7. Samstag den 6. Juni Nachmittags 2 Uhr in Welschneureuth.
8. Samstag den 6. Juni, Nachmittags ½4 Uhr, in Teutschneureuth.
9. Montag 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr in Rintheim.
10. Montag den 8. Juni, Nachmittags 4½ Uhr in Hagsfeld.
11. Dienstag den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr in Büchig.
12. Dienstag den 9. Juni, Vormittags 11 Uhr in Blankenloch.
13. Mittwoch den 10. Juni, Vormittags 8 Uhr in Rüppurr.
14. Donnerstag den 11. Juni, Morgens 7 Uhr in Linkenheim.
15. Donnerstag den 11. Juni Vormittags 9 Uhr in Hochstetten.
16. Donnerstag 11. Juni, Mittags 12 Uhr in Liedolsheim.
17. Freitag den 12. Juni, Nachmittsgs 3 Uhr in Daxlanden.
18. Samstag den 13. Juni, Vormittags 9 Uhr in Stafforth.
19. Samstag den 13. Juni, Vormittags 11 Uhr in Spöck.
20. Samstag den 13. Juni, Mittags 1 Uhr in Friedrichsthal.
21. Montag den 15. Juni, Nachmittags 2½ Uhr in Mühlburg.
22. Montag den 15. Juni, Nachmittags 5 Uhr in Grünwinkel.
23. Dienstag den 16. Juni, Morgens ½7 Uhr in Eggenstein.
24. Dienstag den 16. Juni, Vormittags 11 Uhr in Leopoldshafen.

Bekanntmachung.

Es entstehen leicht Unzuträglichkeiten in postalischer Beziehung, wenn Adressaten von Geld- und Werthsendungen während der Abwesenheit von ihrem Wohnorte weder einen Bevollmächtigten bestellt, noch der Postanstalt ihres Wohnortes wegen der Nachsendung ein bezügliches Verlangen ausgesprochen, bzw. dieser Postanstalt ihren neuen Aufenthaltsort mitgetheilt haben, in welch' letzterem Falle sie von dem Vorliegen einer für sie bestimmten Sendung amtlich und portofrei in Kenntniß gesetzt werden könnten.

Die Correspondenten werden auf die reglementarischen Vorschriften mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Formulare zu den Vollmachten bei den Kais. Postanstalten unentgeldlich zu beziehen sind, sowie daß weder zu den Vollmachten, noch zu den betreffenden Beglaubigungen ein Stempel oder eine materielle Vermittelung erforderlich ist.

Karlsruhe, den 7. Mai 1874.

Der kaiserliche Ober-Postdirector:
Vahl.

Bekanntmachung.

Nr. 2082. An der höhern Töchterschule in Baden ist die Stelle eines Unterlehrers, der im Mädchenturnen bewandert sein muß, mit einem Gehalt von 600 fl.; deßgleichen die Stelle einer Industrielehrerin, die nach der Schallerfeldt'schen Methode Arbeitsunterricht und auch einige Unterrichtsstunden in der deutschen Sprache übernehmen kann, mit einem Gehalt von 500 fl. alsbald zu besetzen.

Anmeldungen haben unter Anschluß der Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei dem Gemeinderath zu geschehen.

Baden, den 19. Mai 1874.

Der Gemeinderath.
J. V.:
Zachmann.
Hildenbrand.

Stellensuchende aller Branchen werden placirt. Bureau „Germania", Breslau, Reuschestraße Nr. 52. 85

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 28. Mai. Zweites Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Sirene.** Lustspiel in 4 Akten von Mosenthal. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag 29. Mai. Drittes Quartal. 73. Abonnements-Vorstellung. **Der Freischütz.** Romantische Oper in 3 Akten von K. M. v. Weber. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

20. Mai. Elise Rosa, Vater Karl Kammerer, Bierbrauer.
20. „ Elise Augustine, Vater Wilhelm Gutsch, Buchdruckereibesitzer.
20. „ Otto, Vater Dr. Julius Lehr, Professor.
20. Mai. Sebastian, Vater Sebastian Matz, Fabrikarbeiter.
21. „ Luise, Vater Franz Thaidigsmann, Schlosser.
21. „ Julius Jean Gustav, Vater Wilhelm Höwig, Hofmusikus.
22. „ Adolf, Vater August Tillack, Kutscher.
22. „ Antonie, Vater Anton Schirmer, Kaminfeger.
22. „ Sofie, Vater Friedrich J. Nußberger, Schuhmacher.
22. „ Friedrich, Vater Karl Nußberger, Steinhauer.
22. „ Robert, Vater Wilhelm Kirchenlohr, Tapezier.
23. „ Otto, Vater Max Walter, Schuhmacher.

Eheschließungen.

21. Mai. Johann Holler von Rechtenbach, Fabrikarbeiter, mit Elise Bießwurm von Philippsburg.
21. „ Friedrich Neumann von Oberwalde, Kleidermacher, mit Lisette Hirth von Edenkoben.
21. „ Anton Bender von Mingolsheim, Schmied, mit Rosine Foß von Kirchenhall.
21. „ Ferdinand Kühlenthal von Hilsbach, Kaufmann, mit Ida Roth von Riegel.
21. „ Friedrich Ruf von Hüfingen, Schreiner, mit Elisabeth Neuerth von Meckesheim.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 27. Mai.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	105⅝ P
4½% do.	— G
4% do.	— b
Baden 5% Obligationen	104⅝ G
4½% do.	101 G
4% do.	97⅞ G
3½% do. v. 1845	91¾ b
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	101½ G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101¾ G
4% „ „ 1jähr.	97½ bf
Württemberg 5% Obligationen	105 G
4½% „	101 G
4% „	97⅝ b
Nassau 4½% Obligationen	93½ G
3% 1/2 do.	93½ G
Sachsen 5% do.	105⅝ G
Gotha 5% do.	101¾ G
Gr. Hessen 5% do.	100 P
4% do.	87 G
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	67 b
4% Papierrente S. 4½%	62¼ G
do. do.	62⅜ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72 P
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98¼ P

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98 G
Belgien 4½% Obligationen	103½ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¾ b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	93 G
4% „ „	95¾ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99¾ b
6% „ 1885r v. 1865	101⅜ b
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¾ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 23 kr.	85⅛ G
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147½ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	367 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1016 G
5% do. Creditactien, fl. 160	327½ b
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	204 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	— G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	175⅜ P
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	103¼ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	130⅜ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	329½ G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅛ G
3% do. do.	49¼ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84⅛ G
5% do. do. 2. Emiss.	82¾ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84⅞ b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¾ b
5% Hessische Ludwigsbahn	104 G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	105 G
6% Central Pacific, rückz. 1898	75¼ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65¼ b
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	— G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113¾ G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112½ P
Badische 35-fl.-Loose	70 G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	223 G
„ 25-fl.-Loose	— P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	73⅝ bf
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	95⅛ P
„ 5% 500 do. do. 1860	98½ P
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158⅞ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¼ P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	— G
Meininger 7-fl.-Loose	8¼ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99¾ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94¼ P
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	118⅞ b
Mailand „	84⅞ G
Paris „	94¼ b
Wien „	105¼ b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.37—39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.45—47
Ducaten	„ 5.32—34
20-Frankenstücke	„ 9.25—26
Engl. Sovereigns	„ 11.51—53
Russ. Imperiales	„ 9.41—43
Dollars in Gold	„ 2.25½—28½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg